



Teilnahmebedingungen für die PEKiP-Fortbildung

1. Anmeldung

Die Anmeldung zum Kurs ist verbindlich. Sie bedarf der Schriftform. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Konstanz e.V. (kurz AWO) zustande. Nach der schriftlichen Bestätigung durch die AWO muss die Kursgebühr innerhalb des angegebenen Termins auf dem Konto eingegangen sein.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Ausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Anmeldebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Charakter der Gesamtleistung nicht beeinträchtigen.

3. Zahlung

Nach Rechnungserhalt ist die Kursgebühr sofort fällig, spätestens aber bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Maßgeblich ist der Buchungstag auf dem Konto der AWO. Der Betrag ist unbar und kostenfrei auf das angegebene Konto der AWO zu überweisen.

4. Rücktritt

Die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn des Grundkurses vom Vertrag zurücktreten und zwar:

- bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn mit Zahlung einer Verwaltungsgebühr von € 60,00
- innerhalb von vier bis zu einer Woche vor Beginn der Fortbildung (Grundkurs/Supervision) werden € 300,00 in Rechnung gestellt
- bei später eingehender Kündigung (die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen) des Vertrages, spätestens zum Ende des dritten Monats des laufenden Grundkurses wird die Teilnehmergebühr und die Tagungshausgebühr in Höhe der bis dahin nicht genutzten Leistungen zurück erstattet.

Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Kündigung an uns. Die Stellung einer Ersatzperson bedarf der Zustimmung der AWO.

5. Stornierung der Fortbildung durch den Veranstalter

Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl gemäß Ausschreibung bis zu 4 Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit des Grundkurses ist die AWO berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die TeilnehmerIn erhält die bis dahin erbrachten Zahlungen unverzüglich zurück.

Weiterhin behält sich die AWO vor, eine Veranstaltung gegebenenfalls abzusagen (z.B. bei Krankheit der ReferentIn, u.Ä.), wenn die Durchführung gefährdet ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

6. Haftung

Für Verluste, Schäden oder Diebstähle bei den Veranstaltungen ist eine Haftung der AWO ausgeschlossen, ebenso bei selbstverschuldeten Unfällen.

7. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Singen vereinbart.

8. Änderungen des Vertrages

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen des Vertrages, einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.